



Vereinfachte Änderung Bebauungsplan „In der Höll“ Satzung

Aufgrund des § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Stockach am 21.01.2004 die Änderung des Bebauungsplanes

„In der Höll“

im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) als Satzung beschlossen.

§ 1 Gegenstand der Änderung

Gegenstand der Änderung ist der Bebauungsplan „In der Höll“ vom 19.10.1983 in der Fassung vom 4.10.2000.

§ 2 Inhalt der Änderung

Die Planzeichnung vom 23.1.1983 in der Fassung vom 5.10.1983 wird ersetzt durch die zeichnerischen Festsetzungen des Änderungsplanes vom 24.10.2003.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die landes- und bundesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften wurden beachtet.

Stockach, den 22.01.2004

Stolz
Bürgermeister

